



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Herrn
Leonard Wolf

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET www.bmel.de

AZ 215-05111/0294

DATUM 29. Juli 2019

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Nachricht vom 21. Juni 2019 über das Portal „Frag den Staat“ an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit Ihrer Nachricht vom 21. Juni 2019 über das Portal „Frag den Staat“ an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nehmen Sie Bezug auf das Treffen zwischen Bundesministerin Klöckner und dem Vorsitzenden des Vorstands der Nestlé-Deutschland AG, Herrn Marc-Aurel Boersch, und beantragen, Ihnen folgende Unterlagen zuzusenden:

1. die Einladung an Nestlé zu dem Treffen zur "Reduktions- und Innovationsstrategie" bei dem das Twitter-Video gemeinam mit BM Klöckner entstand
2. Absprachen mit Nestlé im Vorhinein zu und mit Bezug zu diesem Treffen
3. interne kommunikative Planungsdokumente/Vorbereitungen o.ä. rund um dieses Treffen
4. (Gesprächs)Vorbereitungsdokumente für die BM für dieses Treffen
5. Richtlinien zur Kommunikation, in denen es um gemeinsame Aktivitäten, Zusammenarbeit oder auch allgemein den Umgang mit Wirtschaftsvertretern geht

Ihr Antrag ist als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Sie bitten um Benachrichtigung, sollte die Erfüllung Ihres Informationsanspruches gebührenpflichtig sein. Es handelt sich um einen umfassenden Antrag, der aufgrund der Betroffenheit Dritter unter anderem die Durchführung eines Anhörungsverfahrens nach § 8 Absatz 1 Satz 1 IFG erfordert. Nach § 10 Absatz 2 IFG sind die Gebühren auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands so zu bemessen, dass der Informationsanspruch nach § 1 IFG wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen zu erstattende Gebühr 150,00 Euro betragen würde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Mitteilung bis zum **12.08.2019**

1. ob Sie Ihr Informationsersuchen trotz der zu erwartenden Gebühren aufrechterhalten,
2. ob Sie sich mit der Schwärzung personenbezogener Daten Dritter einverstanden erklären,
3. Ihrer Adressdaten zwecks Zustellung des etwaigen Gebührenbescheids und
4. um eine Begründung Ihres Informationsersuchens gem. § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

